



05.03.2013 – 13:34 Uhr

## ikr: Regierung genehmigt Abänderung der Markenschutzverordnung

Vaduz (ots/ikr) -

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 5. März 2013 die Abänderung der Markenschutzverordnung genehmigt.

Orientierung an den schweizerischen Richtlinien

Künftig soll vom Zwangserfordernis der Vollmacht gemäss Art. 5 Markenschutzverordnung abgesehen werden. Das liechtensteinische Markenschutzgesetz basiert auf schweizerischen Vorlagen im Bereich Markenschutzgesetz- bzw. Verordnung. Aus diesem Grund orientiert sich Liechtenstein bei der nationalen Markenprüfung auch an den schweizerischen Richtlinien, die für die Markenprüfung in der Schweiz herangezogen werden.

Kontakt:

Markus Kaufmann, Persönlicher Mitarbeiter des  
Regierungschef-Stellvertreters  
T +423 236 60 09

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100733985> abgerufen werden.